

# Der Sicherheitsbrief

Nr. 41

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 1 / 2017

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

## WARUM?

## – Analyse und Auswertung von Unfällen im Feuerwehrdienst

Durch eine Explosion schwer beschädigte Einsatzschutzjacke.



**Neues JF-Spiel:**  
Verteilaktion des Spiels  
„112 – Sicher dabei!“ beginnt

» Seite 8



**Führerschein:**  
Nachweis der gesundheitlichen Eignung

» Seite 11



**FitForFire:**  
Ratgeber „Dienstsport mal anders“ ist erschienen

» Seite 16

## Unfalluntersuchungen durch die Feuerwehr-Unfallkassen: Den Ursachen auf den Grund gehen

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben nicht nur den gesetzlichen Auftrag, Feuerwehrleute nach Unfällen zu entschädigen. Sie haben auch mit allen geeigneten Mitteln Unfallverhütung zu betreiben. Dabei sollen sie auch den Ursachen von Dienstunfällen und dienstbedingten Erkrankungen auf den Grund gehen. Nicht selten kommt es vor, dass nach einem schweren Unfall durch die Präventionsabteilung der FUK eine Unfalluntersuchung eingeleitet wird. Ziel ist es dabei nicht, Schuldige zu ermitteln und zu bestrafen. Im Gegenteil, es stehen vor allem die Fragen im Vordergrund: Wie konnte es zu dem Unfall kommen und wie kann ein solches Geschehen in Zukunft verhindert werden? Was können die Feuerwehr-Unfallkassen im Rahmen ihrer Unfallverhütungsarbeit dazu beitragen? Nichts wäre schlimmer, als wenn aus Fehlern nicht gelernt wird!

### Und jetzt kommt noch die FUK...

Oftmals ist eine Feuerwehr, bei der sich ein schwerer Unfall im Dienstbetrieb ereignet hat, betroffen genug. Kameraden sind verunglückt. Viele Fragen stehen im Raum. Schäden sind zu regulieren. Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln. Und jetzt kommt auch noch die FUK und stellt unbequeme Fragen nach dem Unfallhergang, Verhalten der Beteiligten usw. Eine denkbar und nachvollziehbar schlimme Situation.

In der Praxis orientiert sich das Vorgehen der Feuerwehr-Unfallkasse an den Gegebenheiten und den Umständen des Unfalles. Während in manchen Fällen eine telefonische Befragung der Beteiligten das einfachste und schnellste Mittel ist, so wird bei schwerwiegenden Ereignissen in der Regel mindestens ein Mitarbeiter vor Ort kommen, die Unfallstelle in Augenschein nehmen und erste Angaben zu den Betroffenen einholen. Doch keine Angst: Die Mitarbeiter des Aufsichtsdienstes sind geschulte und erfahrene Kollegen, die in der Lage sind einzuschätzen, wann und in welcher Form Befragungen von beteiligten und betroffenen Feuerwehrangehörigen sinnvoll sind oder lieber noch einmal vertagt werden sollten. Gerade bei tödlichen Unfällen ist es, nach einer

ersten Aufnahme der Ereignisabläufe vor Ort, geboten, die Möglichkeit zu geben, das Geschehene zu verarbeiten. Dennoch ist eines obligatorisch: Bei tödlichen Unfällen oder Massenunfällen muss unverzüglich die FUK informiert werden! Gerade wenn schwere Verletzungen vorliegen, kommt es darauf an, dass die betroffenen Feuerwehrangehörigen so schnell wie möglich in ein geeignetes Unfall-Krankenhaus gelangen und die FUK die Steuerung des Heilverfahrens übernehmen kann.



Foto: HFUK Nord, Kalweit

► Untersuchung eines Helmes nach einem Unfall

### Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Die Feuerwehr-Unfallkassen arbeiten bei der Durchführung ihrer Unfalluntersuchungen mit den betroffenen Feuerwehren und Feuerwehrangehörigen vertrauensvoll zusammen. In der Regel sind alle Beteiligten sehr kooperativ und wollen alles tun, um ein Unfallgeschehen aufzuklären. Die Feuerwehren haben meist ein sehr großes Eigeninteresse daran, ein Unfallgeschehen vollständig aufzuklären. Schließlich geht es darum, aus den Ereignissen zu lernen und Unfälle zukünftig zu vermeiden. Und der FUK geht es nicht darum, jemanden als Sündenbock herauszustellen, sondern genau festzustellen, was zu einem Unfall geführt hat. Nur aus einer detaillierten Unfallanalyse kann die FUK die notwendigen Schlüsse ziehen. Diese könnten z.B. sein:

- Gibt es Probleme mit bestimmten Teilen der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA), die näher untersucht werden müssen?
- Müssen PSA-Hersteller mit ins Boot geholt werden, um der Unfallursache nachzugehen?
- Müssen durch die FUK Anordnungen getroffen werden, weil ein akutes Sicherheitsproblem z.B. an der Atemschutz-

technik festgestellt wurde? Betrifft dieses Problem eventuell viele Feuerwehren, die die gleiche Technik nutzen?

- Gibt es bei der angewandten Taktik und Technik Änderungs- oder Entwicklungsbedarf?
- Gab es bei den taktischen Vorgehensweisen der Feuerwehr oder beim Einsatz der Gerätschaften Fehler, die z.B. einen besonderen und erhöhten Ausbildungsbedarf erfordern?
- Wie ist der Unfall hinsichtlich der geltenden Vorschriften und Regelwerke zu beurteilen? Gibt es dort Anpassungs- oder Änderungsbedarf?

Diese Fragen müssen bei einer Unfalluntersuchung durch die FUK geklärt werden. Vor allem, wenn sich herausstellt, dass es z.B. ein Problem mit einem Ausrüstungsteil gibt, wovon viele Feuerwehren gleichzeitig betroffen sein könnten, bedeutet es für die FUK schnell zu handeln, um Folgeunfälle zu verhindern.

Die Aufklärung von Unfällen dient der Verbesserung der Sicherheit im Feuerwehrdienst. Und jeder Unfall, der zukünftig vermieden werden kann, verhindert persönliches Leid der Feuerwehrangehörigen und spart Kosten für die Solidargemeinschaft aller Städte und Gemeinden, die die Beiträge für die FUK entrichten.

Je größer die Anzahl der ausgewerteten Unfälle ist, desto besser werden Tendenzen im Unfallgeschehen deutlich und es lassen sich daraus Unfallverhütungsmaßnahmen ableiten. Dazu dient unter anderem auch die klassische Statistik, die Unfälle in verschiedene Kategorien und Tätigkeiten einteilt und sie aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet.

### Auch Beinahe-Unfälle betrachten

Allerdings gibt es auch eine andere Methode, Unfallverhütungsmaßnahmen abzuleiten: Sie ist weniger spektakulär und in der Regel auch nicht mit menschlichem Leid verbunden. Dabei werden Unfälle betrachtet, die (noch) nicht geschehen sind, man spricht von Beinahe-Unfällen.

Wer kennt nicht die Aussage: „Ist ja noch mal gut gegangen!“ oder: „Da haben wir ja Glück gehabt, dass nichts passiert ist!“. Solche Geschehnisse lassen zwar alle Beteiligten aufmerken, oftmals steckt in der Feuerwehr aber eine gewisse Scheu oder Angst dahinter zuzugeben, dass ein Fehler gemacht wurde. Manchmal wird versucht, Fehler einer einzelnen Person zuzuordnen und damit eine gewisse Schuld zuzusprechen. Solche Schuldzuweisungen sind häufig unangebracht, sie schaffen keine offene Gesprächsatmosphäre und verhindern die Möglichkeit, offen über Fehler zu sprechen. Fehler sind nicht peinlich, sie passieren und es darf und muss darüber gesprochen werden.

## Fehlerkultur etablieren

Wären die Feuerwehren perfekt und fehlerfrei, dann könnten sie theoretisch jederzeit alle Einsätze und Dienste unfallfrei abarbeiten. Logischerweise ist dies an der Praxis vorbeigedacht. Die Feuerwehren führen ihre Übungs- und Ausbildungsdienste durch, um besser und perfekter zu werden. Die Feuerwehrangehörigen lernen dabei, trainieren Handlungsabläufe und Handgriffe, um bei Einsätzen effizient und sicher zu arbeiten. Dazu gehört aber auch, Dinge kritisch zu betrachten, die nicht gut oder nicht perfekt gelaufen sind. Handlungen, die hohe Risiken enthielten oder Situationen die sehr leicht zu Unfällen hätten führen können, sollen konstruktiv angesprochen und analysiert werden. Wenn diese Prozesse in der eigenen Feuerwehr angestoßen werden oder bereits fester Bestandteil des Feuerwehrlebens sind, ist es optimal. Feuerwehren können diesen Prozess jederzeit aufnehmen, unabhängig von der Größe der Feuerwehr. Der kritische und konstruktive Blick auf Risiken und eigene Fehler sollte fester Bestandteil der Fehler- und Führungskultur in der eigenen Wehr werden. Somit trägt der offene Umgang mit dieser Thematik wesentlich zur Verbesserung der Sicherheit und der Qualität der eigenen Feuerwehrarbeit bei.

## Voneinander lernen: Critical Incident Reporting System

Wer den beschriebenen Weg geht, ist nicht darauf angewiesen, nur die eigenen Tätigkeiten zu analysieren, sondern

kann auch Lehren aus Fehlern beim Vorgehen anderer Feuerwehren ziehen. Es ist dem ganzen Verbesserungsprozess zuträglich, wenn Feuerwehren voneinander lernen und sich untereinander an den eigenen Erkenntnissen teilhaben lassen. Dafür bieten die Feuerwehr-Unfallkassen das Erfassungssystem für Beinahe-Unfälle „FUK-CIRS“ an. Damit werden kritische Situationen im Feuerwehrbetrieb erfasst und allen Feuerwehren zugänglich gemacht.

Um keine neuen Begrifflichkeiten zu schaffen, hält sich das System an die international gebräuchliche Abkürzung CIRS (Critical Incident Reporting System). Deswegen heißt das Erfassungssystem FUK-CIRS. Es ist absolut anonym und lässt keine Rückschlüsse auf den Verfasser einer Meldung zu. Eine eingehende Meldung wird so bearbeitet, dass Rückschlüsse auf Personen oder Feuerwehren unmöglich sind. Besonders spektakuläre Fälle werden deshalb nicht aufgenommen, da anzunehmen ist, dass der Rückschluss auf eine bestimmte Feuerwehr zu einfach möglich wäre. Wer bei FUK-CIRS einen Beinahe-Unfall meldet, kann sicher sein, dass es zu keinen Rückverfolgungen und wohlmöglich juristischen Nachspielen kommt. Wiederum muss eine Meldung umfangreich und gut beschrieben werden, um sie korrekt veröffentlichen zu können - Nachfragen sind aufgrund der Anonymität nicht möglich. Ein Fachbeirat bearbeitet den gemeldeten Fall redaktionell, analysiert ihn und versieht ihn mit einem entsprechenden Fachkommentar.

## Spitze des Eisbergs

Beinahe-Unfälle sind keine Seltenheit, sondern sehr häufige Ereignisse. Bei der Betrachtung der sogenannten Unfallpyramide nach Heinrich und dem Vergleich mit den Unfallzahlen in den Feuerwehren laut Statistik ist von mehreren hunderttausend Beinahe-Unfällen in den Feuerwehren pro Jahr deutschlandweit auszugehen. Die Unfälle, die den Feuerwehr-Unfallkassen gemeldet werden, stellen gewissermaßen nur die „Spitze des Eisbergs“ dar. „Unter der Wasseroberfläche“ befinden sich demnach in viel größerer Anzahl die Beinahe-Unfälle.

## Titelthema:

# Warum? – Analyse und Auswertung von Unfällen im Feuerwehrdienst

### Unfalluntersuchungen durch die Feuerwehr-Unfallkassen:

- ▶ **Den Ursachen auf den Grund gehen** ..... S. 2
- ▶ **FUK-CIRS im neuen Gewand** ..... S. 4
- ▶ **Ein aktueller Fall aus der FUK-CIRS Datenbank: Unzureichender Grip am Lenkrad** ..... S. 5
- ▶ **Statistik: Unfallzahlen der HFUK Nord und der FUK Mitte 2016** ..... S. 6

### Weitere Themen:

- ▶ **Spiel „112 – Sicher dabei!“:** Verteilaktion an Jugend- und Kinderfeuerwehren beginnt ..... S. 8
- ▶ **Beliebtes Gerät für Veranstaltungen:** Hüpfburgen sicher betreiben ..... S. 9
- Änderungen rechtlicher Vorgaben**
- ▶ Die neue UVV „Feuerwehren“ kommt ..... S. 10
- ▶ **Änderung der Fahrerlaubnisverordnung:** Wann muss die gesundheitliche Eignung für den LKW-Führerschein nachgewiesen werden? ... S. 11
- ▶ **Neue Unfallverhütungsvorschrift:** HFUK Nord beschließt „DGUV Vorschrift 1“ .... S. 12
- ▶ **Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“:** Jährliche Prüfung beachten ..... S. 12

### Neue Medien

- ▶ **PSNV-Leitfaden für Feuerwehrangehörige:** Aktualisierte Auflage herausgegeben ..... S. 13
- ▶ **Persönliche Schutzausrüstung:** Broschüre zur PSA-Auswahl für die Feuerwehr erschienen ..... S. 14
- ▶ **Sicherheit im Feuerwehrhaus:** Überarbeitete Schrift erhältlich ..... S. 15
- ▶ **Jugendfeuerwehrkompass:** Tipps für Lager und Fahrten ..... S. 15
- ▶ **Sicherer Übungsdienst:** Wandzeitung zum Medienpaket für den sicheren Übungs- und Schulungsdienst ..... S. 16

### Fitness und Gesundheit

- ▶ **Ratgeber „Dienstsport mal anders“:** Keine Halle – kein Dienstsport? Das muss nicht sein! ..... S. 16
- ▶ **Erweiterung der Seminarreihe:** Ausbau der „FitForFire“-Trainerfortbildungen – neue Themen in 2017 ..... S. 18

### Veranstaltungen:

- ▶ **7. FUK-Forum „Sicherheit“ am 4. und 5. Dezember 2017 in Hamburg:** Arbeitsschutz in der Feuerwehr für die Zukunft gewappnet? S. 19

### Köpfe

- ▶ FUK Mitte mit personellen Neuigkeiten ..... S. 20

### Ausbildung:

- ▶ Präsentation als Ausbildungsunterlage für die Atemschutzausbildung ..... S. 20

Dem Sicherheitsbrief Nr. 41 sind die folgenden Anlagen beigelegt:

### Verteilgebiet HFUK Nord

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Wandzeitung "Sicherer Übungs- und Schulungsdienst"
- Jugendfeuerwehr-Kompass

### Verteilgebiet FUK Mitte

- Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- Broschüre „Auswahl von PSA“

Steigt das Meldeverhalten der Feuerwehren in unserem FUK-CIRS-System, steht den Feuerwehren ein immer größerer Schatz an Erfahrungen für die zukünftige Unfallverhütungsarbeit zur Verfügung. Insofern sind alle Feuerwehren aufgerufen, sich zu beteiligen und Beinahe-Unfälle unter [www.FUK-CIRS.de](http://www.FUK-CIRS.de) zu melden.

So kann jede Wehr einen Anteil an einer erfolgreichen Unfallverhütungsarbeit für alle Feuerwehren leisten. Wie das System FUK-CIRS aufwändig weiterentwickelt wurde, berichten wir im folgenden Beitrag.

» Einem Unfall gehen zahlreichen Beinahe-Unfälle voraus (Unfallpyramide nach Heinrich)



## FUK-CIRS im neuen Gewand

Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen betreibt seit einigen Jahren die Plattform FUK-CIRS als Internetangebot zur Erfassung und Auswertung von Beinahe-Unfällen in der Feuerwehr. Der Begriff CIRS steht für „Critical Incident Reporting System“ und bezeichnet die systematische Erfassung von kritischen Ereignissen und Beinahe-Unfällen.

Das Interesse an diesem Internetangebot steigt ständig und soll auch möglichst vielen Feuerwehren noch näher gebracht werden. Dazu ist die Homepage überarbeitet worden und hat nun ein übersichtlicheres und ansprechenderes Design. Durch das sogenannte Responsive Webdesign kann die Seite auf die jeweiligen Eigenschaften des benutzten Endgerätes reagieren und funktioniert damit quasi wie eine App. Der grafische Aufbau der Seite, insbesondere die Anordnung und Darstellung einzelner Elemente, wie Navigation, Spalten und Texte, passen sich der jeweiligen Bildschirmgröße an und verändern sich, wenn z.B. das Tablet um 90 Grad gedreht wird. Dadurch ist

eine wesentlich übersichtlichere Darstellung und einfache Bedienung der Anwendung auf mobilen Geräten wie Smartphones und Tablets möglich.

Auf der Homepage von FUK-CIRS gibt es nun nur noch drei große Hauptseiten, über die es möglich ist, den aktuellsten Fall aufzurufen, in die Liste aller Fallbeispiele zu gehen oder eine monatlich wechselnde neue Kurznachricht in einer News-Box auszuwählen. Wenn man mit der Maus auf das jeweilige Feld geht, ändert sich sofort die Ansicht und es wird mehr zum Inhalt verraten. Direkt darunter gibt es ein großes Feld mit drei verschiedenen Auswahlmenüs, die im kurzen Wechsel angezeigt und ausgewählt werden können.

An der Verfahrensweise zur Meldung von Beinahe-Unfällen und kritischen Situationen hat sich nichts geändert. Grundsätzlich sollen alle Ereignisse anonym beschrieben werden und so verfasst sein, dass keinerlei Bezug zu Ort, Zeit und den Beteiligten möglich sind. Bei „Beinahe-Unfällen“, bei denen es zu keinem Per-

sonen- und Sachschaden oder anderen Rechtsverletzungen gekommen ist, kann eine freiwillige Kontaktmöglichkeit angegeben werden. Diese dient ausschließlich Rückfragen unsererseits, da es manchmal schwierig ist, einen komplexen Sachverhalt in Worte zu fassen. Die eingesandte Meldung wird nicht sofort online gestellt, sondern von einem Fachbeirat durchgesehen und mit einem Fachkommentar ergänzt. Dann erfolgt die Aufnahme in die Sammlung der Fallbeispiele.

Wer sich in den Fallbeispielen nach Meldungen umsehen will, kann die Liste der Fallbeispiele herunterscrollen oder sie in einem gesonderten Fenster nach Kategorien vorselektieren. Dadurch lässt es sich zielgenauer nach Meldungen suchen, die verschiedenen Tätigkeitsbereichen im Feuerwehrdienst zugeordnet worden sind.

In Kürze wird zusätzlich eine Newsletter-Funktion integriert werden, durch die schnelle Informationen über neu eingestellte Fälle oder Neuerungen auf der FUK-CIRS Seite abonniert werden können. Wir wünschen viel Spaß beim Stöbern auf der Seite [www.FUK-CIRS.de](http://www.FUK-CIRS.de)!



Ein aktueller Fall aus unserer FUK-CIRS Datenbank:

## Unzureichender Grip am Lenkrad

An dieser Stelle möchten wir wieder ein aktuelles Beispiel aus den gemeldeten Beinahe-Unfällen vorstellen, welches mit einem Fachkommentar eines Fachbeirates versehen wurde.

### Mit Strickbündchen auf Unterweisungsfahrt

Eine Feuerwehrangehörige fuhr zur Unterweisung ein Löschgruppenfahrzeug. Während der Fahrt stellte der Fahrausbilder mehrfach fest, dass die Fahrerin bei den Lenkbewegungen massive Probleme hatte, das Lenkrad ausreichend festzuhalten. Er bemerkte, dass die Strickbündchen mit Daumenöse an den Händen wohl das Problem waren. Daraufhin ließ er die Fahrt stoppen, die Strickbündchen von den Händen entfernen und die Fahrt wurde fortgesetzt.

### Fachkommentar des FUK-CIRS-Beirates

Es gibt in Deutschland kein Gesetz, das es verbietet, mit Handschuhen Auto zu fahren. Grundsätzlich ist die Fahrweise

jedoch so anzupassen, dass das Fahrzeug sicher beherrscht wird. Dazu gehört auch das Lenken eines Fahrzeuges.

Zu den Besonderheiten des Feuerwehrdienstes zählt auch, dass häufig mit der persönlichen Schutzausrüstung gefahren wird. Durch die Art der Schutzkleidung kann es zu Einschränkungen oder Behinderungen beim Fahren kommen.

So kann der Helm z.B. unter Umständen das Hörvermögen oder das Sichtfeld einschränken oder man stößt mit dem Helm gegen den Fahrzeughimmel. Auch die Dicke der Schutzkleidung kann zu Problemen beim Anschnallen führen.

In dem beschriebenen Fall gab es Probleme mit dem Grip am Lenkrad, bedingt durch die Strickbündchen. Der Ausbilder hat hier richtig reagiert, die Fahrt unterbrechen und die Strickbündchen von den Händen entfernen lassen.

Gerade in der kalten Jahreszeit ist es verführerisch, Handschuhe beim Autofahren zu tragen. Das hat gewisse Vor-

teile, aber leider auch Nachteile. Einerseits schützen Handschuhe natürlich vor Kälte. Kalte Hände sind häufig steif und ohne Gefühl. Warme und gut durchblutete Hände sorgen hingegen für gut funktionierendes Greifen des Lenkrades. Die Einstellung, dass das Tragen von Handschuhe beim Fahren von Fahrzeugen von Vorteil ist, kann aber auch trügerisch sein.

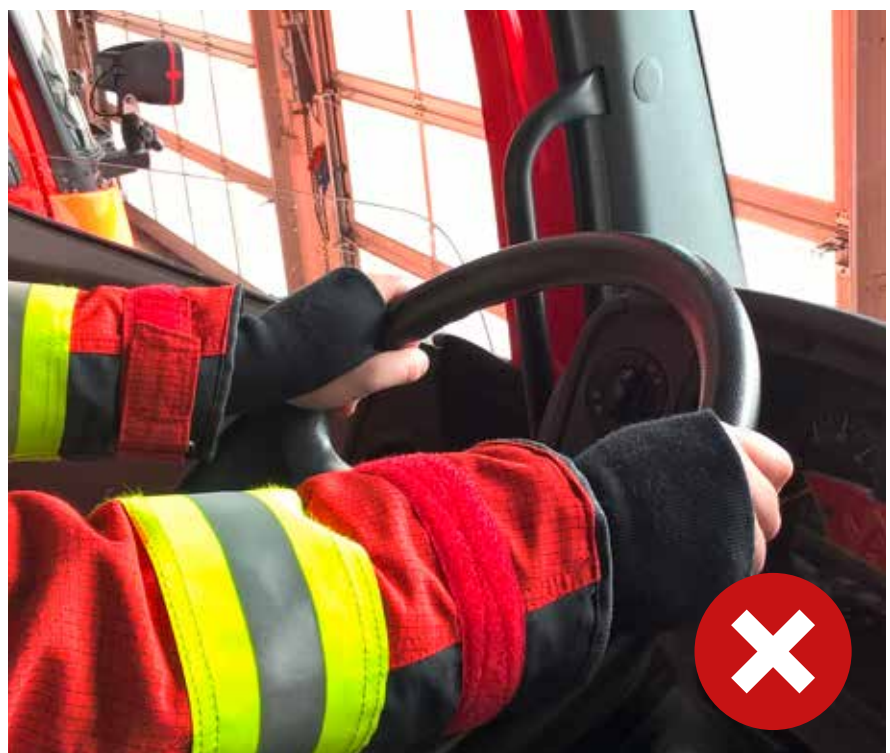
So kann man beispielsweise mit Handschuhen aus Strickmaterial oder Wolle vom Lenkrad abrutschen und im schlimmsten Fall die Gewalt über das Fahrzeug verlieren.

Lederhandschuhe hingegen sind weniger rutschig, dennoch sollte man am besten ganz auf die Benutzung von Handschuhen jeglicher Art während der Fahrt verzichten. Die Griffbarkeit von Handschuhen wird oft stark überschätzt.



Bilder: HFUK Nord, Dirk Rixen

» Korrekte Trageweise der Strickbündchen sorgt für sicheren Grip am Lenkrad.



» Strickbündchen können am Lenkrad rutschen und gefährliche Situationen hervorrufen.

Statistik:

## Unfallzahlen HFUK Nord und FUK Mitte des Jahres 2016

Jedes Jahr analysieren die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte die Unfälle, die sich bei den Feuerwehren ereignet haben und veröffentlichen eine Statistik, bei welchen Tätigkeiten der Feuerwehr die Unfälle aufgetreten sind.

Mit Blick auf die Unfallzahlen zeigt sich, dass die Unfallschwerpunkte wieder beim Einsatzdienst (Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Abwehr sonstiger Gefahren) sowie beim Übungs- und Schulungsdienst aufgetreten sind.

Bei Betrachtung des Gesamtbildes ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren nur geringe Veränderungen. So wurden im Jahr 2016 beiden Feuerwehr-Unfallkassen insgesamt 3.780 Fälle gemeldet (Vorjahr: 3.703). Davon verblieben 2.766 entschädigungspflichtige Unfälle.

### FUK Mitte: Tödlicher Unfall eines Alterskameraden

In Geschäftsgebiet der FUK Mitte wurden im Jahr 2016 insgesamt 1.508 Unfälle gemeldet, 22 Unfälle mehr als im Vorjahr. Anerkannt wurden 1.069 Unfälle, 10 weniger als im Vorjahr. Es wur-

den 279 Meldungen an andere Versicherungsträger weitergeleitet, weil die Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte nicht gegeben war. Die restlichen 160 Unfälle konnten nicht als Arbeitsunfall anerkannt werden, d.h. sie mussten abgelehnt werden.

Unfallschwerpunkte waren auch im Jahr 2016 der eigentliche Einsatzdienst (Brandbekämpfung – BBK, Technische Hilfeleistung – THL, Abwehr sonstiger Gefahren – GA) mit 36,7 % (Anstieg um 1,9 %), der Übungsdienst mit 28,8 % (Rückgang um 2,5 %) und die feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen mit 20,8 % (Anstieg um 2,7 %).

Es kam leider es auch zu einem Unfall mit Todesfolge durch Sturz eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung mit einem Bruch des Oberschenkels und einer Lungenembolie als Todesursache.

Weiter wurden drei schwere Verkehrsunfälle mit PKW und Motorrad gemeldet. Zwei davon ereigneten sich auf Wegen, ein Unfall geschah auf dem Weg zum Feuerwehrhaus nach der Alarmierung.

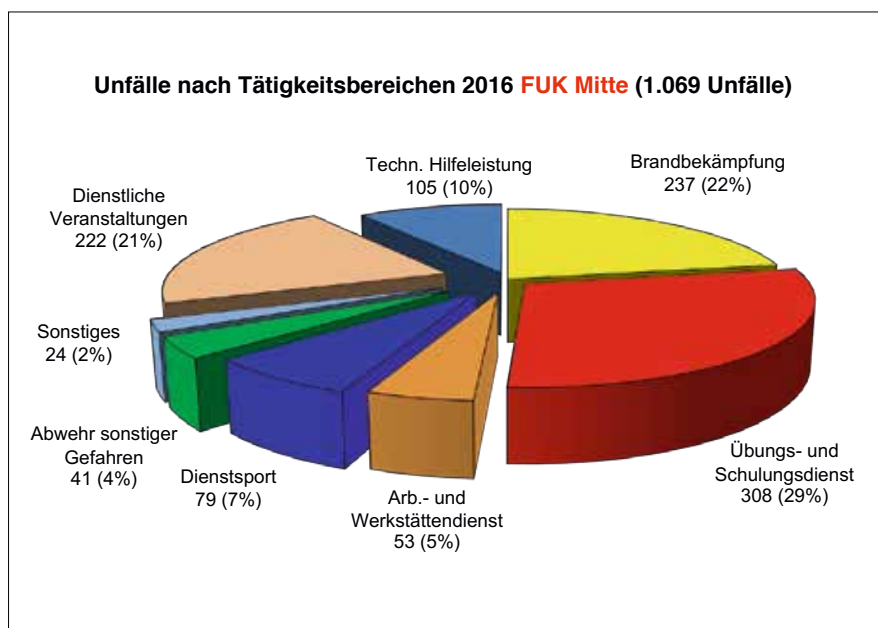
Alle Fälle hatten Verletzungen mehrerer Körperregionen und Organsysteme zur Folge, u.a. auch mit Beteiligung der Wirbelsäule. Bei einem weiteren Unfall mit einem Feuerwehrfahrzeug auf einer Einsatzfahrt wurden acht Kameraden leicht bis mittelschwer verletzt.

Im Drei-Jahres-Vergleich zeigt die Unfallentwicklung der 1.069 anerkannten Unfälle nach Art der Tätigkeit und der Personengruppe:

Von den 383 Unfällen beim Einsatzdienst ereigneten sich 237 (+ 24) bei der Brandbekämpfung, 105 (+ 14) bei Technischer Hilfeleistung mit Verkehrsunfällen, 41 (- 25) bei der Abwehr sonstiger Gefahren (Beseitigung von Sturmschäden, Hochwasser etc.). Das untenstehende Diagramm zeigt das Unfallgeschehen nach Tätigkeitsbereichen im vergangenen Jahr.

### HFUK Nord: Unfallzahlen beim Übungs- und Schulungsdienst erneut angestiegen

Im Geschäftsbereich der HFUK Nord wurden im Jahr 2016 insgesamt 2.272 Unfälle gemeldet, 55 mehr als im Vor-



» Unfälle nach Tätigkeitsbereichen 2016 (FUK Mitte)



» Die Versicherungsnachweiskarten der HFUK Nord können weiterhin bestellt werden.

Foto: HFUK Nord, Christian Heinz

jahr. Anerkannt wurden insgesamt 1.697 Unfälle, 37 mehr als 2015.

Auf den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren entfielen 1.632 anerkannte Unfälle, 28 mehr als im Vorjahr. Abgelehnt wurden 34 Fälle. Aus dem Fonds für die Entschädigung von sogenannten „Nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden“ wurden Leistungen in 15 Fällen gezahlt.

Auch im Geschäftsgebiet der HFUK Nord kam es zu einer großen Anzahl von Abgaben von Fällen (insgesamt 541), da die Zuständigkeit der HFUK Nord nicht gegeben war. Es gibt aber auch eine größere Zahl von Unfallmeldungen, die von anderen Unfallversicherungsträgern an die HFUK Nord weitergeleitet wurden, da die HFUK Nord in diesen Fällen zuständig war. Hier hat der Unfallverletzte dem Arzt scheinbar nicht mitgeteilt, dass die HFUK Nord zuständiger gesetzlicher Unfallversicherungsträger ist. Hier kann es helfen, wenn der Unfallverletzte die Versicherungsnachweiskarte vorlegt.

Wenn der Unfall schnell gemeldet wird und auch die Arztberichte zeitig bei der HFUK Nord ankommen, kann das Heilverfahren optimal gesteuert werden, was sich letztendlich positiv auf die Heilungschancen auswirken kann.

Im Vergleich zum Vorjahr ist auffällig, dass die Unfallzahlen mit 643 Unfällen beim Übungs- und Schulungsdienst um 88 Unfälle angestiegen sind. Die Zunahme der Unfälle entfiel hauptsächlich auf den allgemeinen Übungs- und Schulungsdienst, wo sich 44 Unfälle mehr ereigneten.

Bei feuerwehrtechnischen Vergleichen ereigneten sich 30 Unfälle mehr als im Vorjahr. Auffällig waren hier drei Fälle, bei denen die Feuerwehrangehörigen beim Laufen in einer Schlaufe des Feuerwehrschauches mit dem Fuß hängen blieben, der von anderen gezogen wurde. Dabei kam es zu Verdrehungen und Brüchen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen und erheblichen Kosten. Auch durch das Herunterspringen von Wettkampfgeräten und das Getroffenwerden von Verteilern kam es zu schweren Verletzungen. Hier verweisen wir auf unser Medienpaket „Feuerwehrwettkämpfe“, in dem spezielle Tipps zur Unfallverhütung beim Feuerwehr-Wettkampfsport enthalten sind.

Beim Übungs- und Schulungsdienst war das Unfallaufkommen im Jahr 2016 mit insgesamt 643 Fällen fast doppelt so hoch wie beim Brandeinsatz (322 Unfälle). Die durchschnittlichen Kosten pro Unfall fallen beim Übungs- und Schulungsdienst jedoch deutlich geringer aus als beim Brandeinsatz (-32%).



Foto: HFUK Nord, Christian Heinz

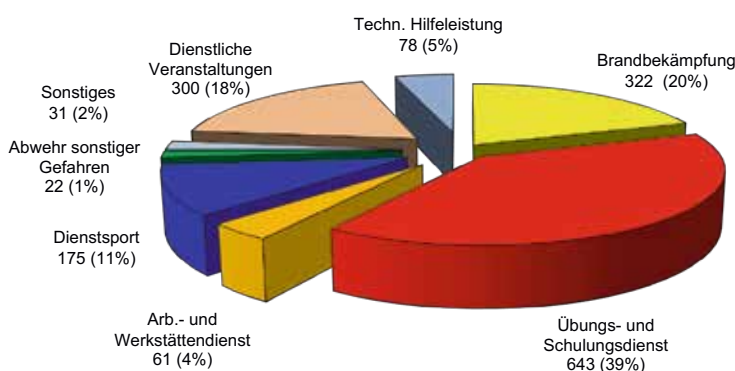
► Bei Feuerwehr-Wettbewerben kommt es immer wieder zu Unfällen.

Stolpern, (Aus-)Rutschen und Stürzen gehören auch im Jahr 2016 wieder zu den Schwerpunkten bei den Unfallmechanismen. So rutschte ein Feuerwehrangehöriger bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Fahrzeugwäsche und Neubestückung) aus. Dabei fiel er auf die Hüfte und zog sich einen Bruch des Oberschenkelknochens zu.

### Schwerer Unfall im Jugendfeuerwehr-Zeltlager

Bei der Jugendfeuerwehr kam es ebenso zu einem schweren Unfall. Im Rahmen eines Zeltlagers im Ausland warf jemand bei einer Nachtwanderung aus Jux die Jacke von einem Jugendfeuerwehrangehörigen samt Taschenlampe auf ein Toilettenhäuschen. Dieser kletterte hinauf, um seine Sachen wieder zu holen und stürzte dann vom Dach aus zirka 2,5 Metern Höhe zu Boden. Ein Rettungshubschrauber brachte den Unfallverletzten nach Deutschland in ein Krankenhaus, wo der Bruch eines Lendenwirbelkörpers diagnostiziert wurde.

Unfälle nach Tätigkeitsbereichen 2016 HFUK Nord (1.632 Unfälle)



► Unfälle nach Tätigkeitsbereichen 2016 (HFUK Nord)

Spiel „112 – Sicher dabei!“:

## Verteilaktion an Jugend- und Kinderfeuerwehren beginnt

Die HFUK Nord und die FUK Mitte haben das Gesellschaftsspiel „112 – Sicher dabei!“ für Jugend- und Kinderfeuerwehren herausgebracht, mit dem sich spielend leicht erlernen lässt, worauf geachtet werden muss, damit beim Dienst kein Unfall geschieht.

Es wird nun an die Jugend- und Kinderfeuerwehren in den Geschäftsgebieten der HFUK Nord und der FUK Mitte kostenlos verteilt. In den einzelnen Bundesländern erfolgt die Verteilung bzw. Ausgabe an die Jugend- und Kinderfeuerwehren auf unterschiedliche Weise.

### „112 – Sicher dabei!“: Unfallverhütung mit Spiel und Spaß lernen

Spielidee von „112 – Sicher dabei!“ ist es, mit der Jugend- oder Kinderfeuerwehrgruppe verschiedene Trupps mit je 2-3 Mitgliedern zu bilden. Die Trupps müssen in einem Quiz gegeneinander antreten und verschiedene Fragen beantworten und Aufgaben lösen. Dabei können sie Flammen sammeln und die Flammen als Spielwährung einsetzen. Die Fragen und Aufgaben beschäftigen sich mit Fachwissen rund um die Feuerwehr und die Unfallverhütung beim Jugend- und Kinderfeuerwehrdienst. Es gibt unterschiedliche Schweregrade und demnach eine unterschiedliche Ausbeute an Flammen, die man pro Spielzug erspielen kann. Der Trupp, der

zum Spielende die meisten Flammen sammeln konnte, hat gewonnen.

Eine wichtige Rolle bei „112 – Sicher dabei!“ nimmt der „Schlaufuchs“ ein, der die Spielenden durch das Spiel begleitet. Mit neun verschiedenen Themenbereichen sind für alle Wissens- und Altersstufen Fragen vorhanden, wobei das Mindestalter der Mitspielenden bei 6 Jahren bzw. dem Schulbesuch der ersten Klasse liegen sollte.

Das Spiel ist so aufbereitet, dass es sich für die kalten Tage eignet, wenn die Jugend- und Kinderfeuerwehren vorwiegend „Innendienst“ machen. Genauso gut kann man es für die Sommermonate nutzen, wenn das Spiel z.B. im Zeltlager für Abwechslung sorgen soll.

### Jugend- und Kinderfeuerwehren an Spielentwicklung beteiligt

Die Jugend- und Kinderfeuerwehren als Zielgruppe und spätere Nutzer des Spiels wurden eng in die Entwicklung des Spiels eingebunden. Für die Entwicklung des Quiz konnte der namhafte Hamburger Spieleautor Christoph Cantzler gewonnen werden. Christoph Cantzler hat bereits zahlreiche, preisgekrönte Spiele über verschiedene Verlage herausgebracht. Die Illustrationen des Spiels stammen vom Grafiker Arnold Reisse, der bereits viele Spiele gestaltet hat.



Foto: HFUK Nord, Christian Heinz

#### Geschäftsgebiet der HFUK Nord

**Hamburg:** Es ist eine zentrale Verteilaktion über die Jugendfeuerwehr Hamburg geplant. Die Jugendfeuerwehr Hamburg informiert darüber auf dem Dienstwege.

**Mecklenburg-Vorpommern:** Es findet eine zentrale Verteilaktion anlässlich der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr M-V am 1. Juli 2017 in Malchow statt. Die Jugendfeuerwehr Mecklenburg-Vorpommern informiert darüber auf dem Dienstwege.

**Schleswig-Holstein:** Es findet eine zentrale Verteilaktion über das Jugendfeuerwehrzentrum Schleswig-Holstein in

Rendsburg statt. Die Jugendfeuerwehr Schleswig-Holstein informiert darüber auf dem Dienstwege.

Ansprechpartnerin der HFUK Nord für die Verteilung der Spiele im Geschäftsgebiet der HFUK Nord: Sonja Ruge, Telefon-Nr. 0431/990748-13; ruge@hfuk-nord.de

#### Geschäftsgebiet der FUK Mitte

**Sachsen-Anhalt:** Die Auslieferung der Spiele an die Jugend- und Kinderfeuerwehren erfolgt durch die Landesjugendfeuerwehr von Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge. Von dort aus werden die Spiele entsprechend eines Verteilerschlüssels an die Kreisjugendfeuer-

wehrwarte verteilt. Zur weiteren Verteilung an die jeweiligen Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte der Gemeinden melden diese ihren Bedarf an die jeweiligen Kreisjugendfeuerwehrwarte.

**Thüringen:** Mit der Verteilung des Sicherheitsbriefes Nr.41 werden die Spiele an die Kreise bzw. Landratsämter ausgegeben. Die jeweilig zuständige Kreisjugendfeuerwehr organisiert in ihrem Kreis die Abholung und Vergabe der Spiele an jede Jugendfeuerwehr.

**Über die Bezugsmöglichkeiten des Spiels informieren wir auch auf unseren Internetseiten [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) und [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)!**



Beliebtes Gerät für Veranstaltungen:

## Hüpfburgen sicher betreiben

Hüpfburgen sind eine beliebte Bereicherung bei Veranstaltungen der Feuerwehr, wie z.B. bei Jugendfeuerwehrtagen, Tagen der offenen Tür, Zeltlagern usw. Aber wie so oft, ist der Spaß auch mit Gefahren verbunden, insbesondere dann, wenn Sicherheitsbestimmungen unbeachtet bleiben.

Bei einem Kinder- und Jugendfeuerwehrtag im Geschäftsgebiet der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (Sachsen-Anhalt und Thüringen) kippte eine aufgestellte Hüpfburg plötzlich zur Seite um. Die zu dem Zeitpunkt auf der Hüpfburg spielenden Kinder fielen dabei teilweise mehrere Meter hinunter und gerieten unter die Hüpfburg. Erst mit Hilfe mehrerer Erwachsener konnten die Kinder befreit werden. 9 Kinder erlitten in Folge dieses Unfalls Verletzungen.

Damit bei Veranstaltungen der Spaß ungetrübt bleibt, möchten wir dieses Ereignis zum Anlass nehmen, um auf einige Punkte bei dem Aufstellen und dem Betrieb von Hüpfburgen hinzuweisen, die sich aus der **DIN EN 14960 „Aufblasbare Spielgeräte – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“** ergeben:

### Hüpfburgen müssen geprüft sein

- Hüpfburgen, die gewerblich betrieben werden (hierzu zählt auch eine ggf. unentgeltliche Ausleihe), müssen durch eine Prüfstelle abgenommen sein (z.B. TÜV bzw. bei im Ausland hergestellten Hüpfburgen durch die jeweilige nationale TÜV-ähnliche Organisation).
- Hüpfburgen müssen einer jährlichen Inspektion durch eine Prüfstelle unterzogen werden.
- Hüpfburgen müssen jedes Mal, wenn das Gerät für die Benutzung vorbereitet wird, vor der tatsächlichen Benutzung einer Routine-Inspektion unterzogen werden. Hierzu gehört u.a. die Prüfung, ob:
  - der Aufstellungsort geeignet ist
  - alle Verankerungen sicher befestigt und an der richtigen Stelle sind
  - Zubehörteile an der richtigen Stelle

- sind (z.B. stoßdämpfende Matten)
- Gewebe oder Nähte keine wesentlichen Löcher oder Risse aufweisen
- das richtige Gebläse verwendet wird
- der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht
- keine elektrischen Teile frei liegen und die Kabel keine Abnutzungerscheinungen aufweisen
- Stecker, Fassungen, Schalter usw. nicht beschädigt sind
- Anschlussrohr und Gebläse fest miteinander verbunden sind
- das Gebläse sicher in der richtigen Lage angebracht ist und die Schutzgitter intakt sind.

Prüfungen, Inspektionen und Wartungen müssen dokumentiert sein. Gegebenenfalls sollte die Feuerwehr, die eine Hüpfburg ausleiht, nach dem Prüfnachweis fragen und sich diesen zeigen bzw. aushändigen lassen.

### Aufstellen einer Hüpfburg

- Die Hüpfburg muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen, z.B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z.B. Zäune und/oder Bäume), aufgestellt werden.
- Sie darf nicht auf einen Aufstellungsbereich mit einer Schräge von 5 % in jeder Richtung aufgestellt werden.
- Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.

- Um die Hüpfburg muss ein Bereich frei gehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, das Verletzungen verursachen kann (halbe Höhe, mindestens 1,8 m).

### Betrieb einer Hüpfburg

- Die Hüpfburg muss sicher am Boden verankert sein.
- Unter Berücksichtigung der Anzahl und des Alters der Benutzer, der Umgebung, in der die Hüpfburg benutzt wird, und den vom Hersteller/Lieferer zur Verfügung gestellten Informationen ist von dem bzw. der Verantwortlichen für die Überwachung, Inspektion und Wartung des Gerätes, die Anzahl der für den sicheren Betrieb erforderlichen Aufsichtspersonen zu bestimmen. Die Aufsichtspersonen müssen geeignet sein.
- Das Aufsichtspersonal muss zu erkennen sein.
- Das Gebläse, einschließlich Verkabelung und Regeleinrichtungen, darf für die Öffentlichkeit, d.h. auch für die Kinder, nicht leicht zugänglich sein.
- Die Hüpfburg darf der Öffentlichkeit zur Benutzung erst dann freigegeben werden, wenn alle festgestellten Mängel behoben sind.
- Die Hüpfburg darf nicht ohne Beachtung benutzt werden.
- Die Hüpfburg muss, wenn sie nicht in Benutzung ist, entleert (Luft ablassen) und stromlos geschaltet werden.



Foto: Holger Bauer, LFV SH

» Die „Feuertaufe“ des LFV Schleswig-Holstein ist eine riesige aufblasbare Rutschanlage in Feuerwehr-Design. Um einen ungetrühten Spaß und sicheren Betrieb zu gewährleisten, gibt es besondere Anforderungen an das Personal und die Bedienung der „Feuertaufe“. Dies gilt gleichermaßen auch für aufblasbare Hüpfburgen, Rutschen usw.

## Was müssen die Angaben zum Betrieb einer Hüpfburg beinhalten?

Die Angaben zum Betrieb einer Hüpfburg (Betriebsanleitung) müssen u.a. Hinweise enthalten über:

- die ständige Beaufsichtigung
- einen geregelten und sicheren Zugang der Benutzer
- Einschränkungen auf Benutzer mit einer maximalen Körpergröße und der maximalen Anzahl gleichzeitiger Benutzer
- die Mindestanzahl des notwendigen Bedienpersonals
- das Tragen von Schuhen, Brillen und andere am Körper getragene harte, spitze oder gefährliche Gegenstände
- den Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi
- das Freihalten des Eingangs von Hindernissen
- das Beobachten aller Aktivitäten auf der Hüpfburg durch Betreiber und/oder Aufsichtspersonal

- dass sich Betreiber und/oder Aufsichtspersonal mit einer Pfeife oder einem anderen Signal bei den Benutzern bemerkbar machen müssen können
- dass die Hüpfburg während des Auftankens eines mit einem Verbrennungsmotor angetriebenen Gebläses evakuiert werden muss.

Es müssen außerdem Informationen über die in einem Notfall oder bei einem Unfall zu treffenden Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die hier aufgelisteten Anforderungen und Hinweise sind nicht vollständig und ersetzen nicht die vom Lieferer/Hersteller bzw. Verleiher zu erbringenden Dokumentationen und Hinweise.



Die feste Vertauung sorgt dafür, dass die „Feuertauf“ sicher und fest am Boden verankert ist.

Foto: Holger Bauer, LFV SH

## Die neue UVV „Feuerwehren“ kommt

Die bestehende Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ hat schon viele Jahre hinter sich. Eigentlich ist sie in wesentlichen Teilen noch aus dem Jahre 1972 und wurde 1989 geringfügig geändert. Durch viele Veränderungen im staatlichen Recht, die sich nicht auf den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren übertragen lassen, wurde eine neue Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“, die diesen Anforderungen genügt, erforderlich. Alleine die bislang unzureichenden Regelungen zur Eignungsuntersuchung von Atemschutzgeräteträgern und die immer geringer werdende Anzahl von Ärzten, die diese Untersuchung durchführen durften, verlangten nach einer praktikableren Lösung. Leider wird der Geltungsbereich aller Voraussicht nach nur auf ehrenamtliche und freiwillige Feuerwehrangehörige beschränkt sein. Genauere Ausführungen zu der Unfallverhütungsvorschrift werden im Sicherheitsbrief Nr. 42 erfolgen. Wenn das Genehmigungsverfahren wie angekündigt weiter verläuft, könnte eine genehmigte und gültige UVV „Feuerwehren“ zum 1. November oder 1. Dezember 2017 in den Feuerwehren unse-

res Zuständigkeitsbereiches zur Verfügung stehen und angewendet werden.

Damit geht das lange Verfahren zur Überarbeitung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ zu Ende. Bereits Anfang 2010 wurde eine Projektbeschreibung zur Überarbeitung der UVV erstellt. 2013 fand die Auftaktsitzung der Projektgruppe, in der auch Vertreter der HFUK Nord mitwirkten, statt.

Mittlerweile wurde der Entwurf der Muster-UVV zur Vorgehmung dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik übersandt. Wenn eine genehmigungsfähige Muster-UVV vorliegt, wird sie der Mitgliederversammlung der DGUV und dem Grundsatzausschuss Prävention der DGUV vorgelegt und anschließend von der jeweiligen Vertreterversammlung der einzelnen Unfallkassen beschlossen.



Die verschiedenen Gesichter der UVV „Feuerwehren“

Foto: HFUK Nord, Jürgen Kalweit

Änderung der Fahrerlaubnisverordnung:

## Wann muss die gesundheitliche Eignung für den LKW-Führerschein nachgewiesen werden?

Im vergangenen Jahr ist die Fahrerlaubnisverordnung geändert worden. Die Feuerwehr-Unfallkassen haben in den letzten Monaten einige Anfragen dazu erhalten. Über die Regelungen, die auch die Feuerwehren betreffen, möchten wir hiermit informieren.

Die Fahrerlaubnisklassen C1 und C1E (Klein-Lkw) werden auf fünf Jahre befristet und nur nach Prüfung der gesundheitlichen Eignung verlängert. Betroffen sind rückwirkend alle ab 19. Januar 2013 neu erteilten Fahrerlaubnisse. Auch wenn im dortigen Führerschein noch eine Befristung bis Vollendung des 50. Lebensjahres eingetragen ist, verlieren diese Führerscheine ihre Gültigkeit kraft Gesetzes fünf Jahren nach Erteilung und werden nur nach erfolgter gesundheitlicher Eignungsprüfung verlängert. Inhaberinnen und Inhaber solcher Führerscheine sind aufgefordert, ihre Führerscheine umzutauschen, um die Eintragungen an die neue Rechtslage anzupassen. Für Fahrerlaubnisse, die zwischen 1. Januar 1999 und 18. Januar 2013 erteilt wurden, bleibt es wie bisher bei der Befristung bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Erst dann muss die Prüfung der gesundheitlichen Eignung erfolgen. Dieser Personenkreis muss nichts veranlassen. Gleiches gilt für Inhaberinnen/Inhaber von Fahrerlaubnissen, die bis 31. Dezember 1998 neu erteilt wurden (Klasse 3 alt); diese genießen Besitzstandswahrung und haben unbefristete Gültigkeit.

Für die Feuerwehr bedeutet dies, dass zukünftig nicht nur für die Führenden von Fahrzeugen über 7,5 t die gesundheitliche Eignungsuntersuchung ab 50 Jahren bzw. für die Fahrerlaubnisinhaberinnen/Fahrerlaubnisinhaber, deren Erlaubnis nach 2013 erteilt wurde, verbindlich notwendig ist, sondern auch für die Führenden von Fahrzeugen von 3,5 bis 7,5 t. Alle unter 50-jährigen Fahrzeugführenden, die vor dem 19.01.2013 ihren Führerschein C1 oder C (bzw. gleichwertig) erhalten haben, müssen weiterhin erst mit Vollendung des 50.

Lebensjahres, alle anderen Fahrzeugführenden mit nach dem 19.01.2013 erteilten Führerscheinen der Klassen C1 und C, unabhängig vom Alter, zukünftig alle fünf Jahre zur ärztlichen Untersuchung, um den Führerschein verlängern zu lassen.

Neu ist, dass auch die Klasse C1 darunter fällt. Da eine sogenannte **Fahrberechtigung für Feuerwehrfahrzeuge**, wie sie nach landesrechtlichen Bestimmungen in einigen Bundesländern erteilt werden kann, keine Klasse C 1 ist, unterliegen Inhaberinnen/Inhaber einer derartigen Fahrberechtigung auch nicht der Untersuchungspflicht.

### Kein Busführerschein für Personentransport bei der Feuerwehr erforderlich

Die neuen Bestimmungen gemäß § 6 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit

einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg gilt nicht für Fahrzeuge von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz. Bislang durften mit der Klasse C1, C1E, C und CE Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg auch dann geführt werden, wenn sie zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführenden ausgelegt und gebaut sind. Künftig ist aufgrund von EU-Vorgaben hierfür eine Fahrerlaubnis der Klasse D1 (Klein-Bus) erforderlich. Für die Feuerwehr ändert sich jedoch nichts, da gemäß § 6 Abs. 4a das Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr davon ausgenommen wurde.



» Die Feuerwehr hat viele Fahrzeuge in unterschiedlichen Größen, für die verschiedene Fahrerlaubnisse erforderlich sind.

Foto: HFUK Nord, Christian Heinz

Neue Unfallverhütungsvorschrift:

## HFUK Nord beschließt „DGUV Vorschrift 1“

Die Vertreterversammlung der HFUK Nord hat auf ihrer Sitzung am 16. November 2016 die neue Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ beschlossen. Diese UVV wird im Vorschriftensystem der gesetzlichen Unfallversicherung als „DGUV Vorschrift 1“ bezeichnet. Sie ersetzt als neue Grundlagenvorschrift die bisherige UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1).

Mit dem Beschluss der neuen UVV wurde – neben der Vorgänger-UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) – zugleich die Außerkraftsetzung der UVV „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (DGUV Vorschrift 7, bisher GUV-V A4) beschlossen.

Durch Inkraftsetzen der neuen DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ greift das staatliche Recht in Form der „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV). Daher würde die Aufrechterhaltung der UVV „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (DGUV Vorschrift 7, bisher GUV-V A4) eine unzulässige Doppelregelung zum staatlichen Recht darstellen und erfordert die Außerkraftsetzung dieser UVV.

Derzeit sind die Eignungsuntersuchungen für die Feuerwehrangehörigen (z.B. die Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger) über die gültige UVV „Feuerwehren“ zusammen mit der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7

„Atemschutz“ geregelt. Eine auf die Feuerwehren zugeschnittene adäquate Ersatzlösung wird durch die voraussichtlich zum 1. November 2017 neu zu beschließende DGUV Vorschrift 49 UVV „Feuerwehren“ geschaffen, die für Angehörige Freiwilliger Feuerwehren die Inhalte zur Eignungsuntersuchung von Feuerwehrangehörigen noch besser und genauer regelt. Der Beschluss der „DGUV-Vorschrift 1“ und die Außerkraftsetzung der UVV „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ sind bereits durch die zuständige Aufsicht im Sozialministerium Kiel genehmigt und in den Amtsblättern im Geschäftsgebiet der HFUK Nord sowie auf der Internetseite [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) veröffentlicht worden.

Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“:

## Jährliche Prüfung beachten

Seit dem Jahr 2006 ist die UVV „Fahrzeuge“ als rechtsverbindliche Unfallverhütungsvorschrift im **Geschäftsgebiet der HFUK Nord** mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und der Freien Hansestadt Hamburg eingeführt. Somit ist es für die Träger der Feuerwehren auch Pflicht, die Feuerwehrfahrzeuge entsprechend des § 57 dieser UVV bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.

Sachkundiger im Sinne des § 57 der UVV „Fahrzeuge“ ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BG-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen) so weit vertraut ist, dass er den betriebssicheren Zustand von Fahrzeugen beurteilen kann. In der Regel nehmen die für die Sachverständigenprüfung nach StVZO zugelassenen Organisationen auch Prüfaufträge nach dem § 57 der UVV „Fahrzeuge“ an.

Stellte sich bei den durch die HFUK Nord durchgeführten Besichtigungen in den Feuerwehren oder bei Unfalluntersuchungen im Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeugen heraus, dass die Prüfung nach § 57 UVV „Fahrzeuge“ bisher nicht erfolgte, so wurde es zur Auflage gemacht, die Prüfung nachzuholen. Leider offenbarten sich bei den, der HFUK Nord durch die Träger der Feuerwehren vorgelegten Prüfprotokollen, Probleme. Es stellte sich z.B. heraus, dass die Durchführung der Prüfung nicht nach-

vollzogen werden konnte bzw. sich nur auf das Fahrgestell selbst, ohne den „Sonderaufbau Feuerwehrtechnik“, bezog.

Die HFUK Nord erhielt auch Mitteilungen, dass derartige Prüfungen nicht durchgeführt werden können bzw. es keine Angebote oder Möglichkeiten zur Durchführung dieser Prüfung gibt. Es erfolgte daraufhin ein Abstimmungsgepräch zwischen dem Technischen Aufsichts- und Beratungsdienst der HFUK Nord mit einigen Organisationen, die mit der Sachverständigenprüfung nach StVZO beauftragt wurden. Das Gespräch sollte Klarheit bei der Umsetzung der Prüfung nach § 57 UVV „Fahrzeuge“ schaffen.

Bei der Prüfung der Fahrzeuge nach § 57 der UVV „Fahrzeuge“ auf einen betriebssicheren Zustand handelt es sich nicht um eine Untersuchung nach § 29 der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO). Die Prüfung des betriebssicheren Zustands durch einen Sachkundigen umfasst sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges. Hierbei gilt die Prüfung auf Verkehrssicherheit als



Foto: HFUK Nord, Ulf Heller

erbracht, wenn ein mängelfreies Ergebnis einer Sachverständigenprüfung nach der StVZO (Hauptuntersuchung) vorliegt. Der Nachweis einer mängelfreien Sicherheitsprüfung liegt dagegen nicht vor, wenn lediglich die Hauptuntersuchung erfolgt ist.

Grundsätzlich gilt ein Feuerwehrfahrzeug als Arbeitsmittel. Im staatlichen Arbeitsschutz unterliegt die Verwendung von Arbeitsmitteln den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichVO). Hierzu zählt auch, dass Arbeitsmittel einer wiederkehrenden Prüfung unterliegen, wenn sie Schäden verursachenden Einflüssen ausgesetzt sind, an ihnen Änderungen vorgenommen wurden bzw. sie von außergewöhnlichen Ereignissen betroffen sind (z.B. Unfall), die zu Gefährdungen der Beschäftigten führen können. In der Regel beziehen sich die Prüfnachweise auf diese Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (siehe Foto Prüfsiegel). Allerdings ist in der Be-

triebssicherheitsverordnung von Beschäftigten die Rede. Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen sind keine Beschäftigten, doch gilt hier zum Schutz der gesetzlich unfallversicherten Feuerwehrangehörigen das staatliche Recht (BetrSichVO), wie es in der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 2 Absatz 1 geregelt ist. Somit spricht nichts dagegen, wenn die Prüfnachweise für Feuerwehrfahrzeuge auf die Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit der Prüfung nach § 57 der DGUV Vorschrift 71 (UVV „Fahrzeuge“) verweisen.

Zur Durchführung der Prüfung selbst, kann sich auch für Feuerwehrfahrzeuge an der Umsetzung des DGUV Grundsatz 314-003 (Prüfung von Fahrzeugen durch befähigte Personen/ Sachkundige) orientiert werden. Hier wird von einer zweigeteilten Prüfung auf Arbeitssicherheit, entsprechend einer Prüfliste zur Beurteilung der Arbeitssicherheit des

Fahrzeuges allgemein und einer speziellen Prüfliste zur Beurteilung der Arbeitssicherheit des Sonderaufbaues im speziellen, ausgegangen.

Leider gibt es keine öffentlich zugänglichen Prüflisten für die verschiedenen Feuerwehrfahrzeuge. Für die entsprechende Umsetzung muss jede mit der Prüfung beauftragte Organisation Sorge tragen. Weitere Anbauteile oder Komponenten, wie z.B. ein Anbaukran, eine Ladebordwand oder ein fest installierter Stromerzeuger, unterliegen neben weiteren regelmäßigen Prüfungen auch anderen Unfallverhütungsvorschriften. Dies sollte bei regelmäßigen Prüfungen bedacht werden. Daneben bleibt es weiterhin erforderlich, die straßenverkehrsrechtlichen Untersuchungen nach § 29 StVZO, wie auch die Vorgaben der Hersteller zur Pflege und Wartung mit entsprechend vorgegebenen Fristen sicher zu stellen.

Broschüre wurde überarbeitet:

## „Leitfaden PSNV für Feuerwehrangehörige“ in 2. Auflage erschienen



Der „Leitfaden PSNV für Feuerwehrangehörige“ (PSNV=Psychosoziale Notfallversorgung) ist überarbeitet und erweitert worden und in zweiter Auflage erschienen. Die Broschüre ist nun wieder bei der HFUK Nord, der FUK Mitte

und neuerdings auch bei der FUK Brandenburg kostenlos erhältlich.

Der Leitfaden erfreute sich bereits in der ersten Auflage von 6.000 Exemplaren im Jahr 2013 großer Beliebtheit und

war schnell vergriffen. Als Informationsschrift zur Psychosozialen Notfallversorgung zeigt er nicht nur mögliche Belastungen auf und geht auf den Umgang mit diesen Belastungen ein.

Der Leitfaden PSNV weist auch auf die Verantwortung der verschiedenen Akteure hin und zeigt mögliche Hilfen auf.

Zu bemerken ist auch, dass sich der Umgang mit psychischen Belastungen im Feuerwehrdienst gewandelt hat. Die Möglichkeiten, sich zu diesem Thema Informationen, Unterstützung und Hilfe zu holen, werden von immer mehr Feuerwehren und Feuerwehrangehörigen ganz selbstverständlich genutzt. Und auch an den Feuerwehrschole wird mittlerweile Wissen zu psychischen Belastungen im Feuerwehrdienst sowie zur Psychosozialen Notfallversorgung vermittelt.

## Persönlicher Schutzausrüstung bei der Feuerwehr: Broschüre zur PSA-Auswahl erhältlich



- Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG,
- PSA-Benutzungsverordnung – PSA-BV,
- 8. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz – 8. ProdSV,
- UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1),
- UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49).

Die DGUV Information legt Gefährdungen, die bei der Brandbekämpfung im Innen- und Außenbereich, bei der technischen Rettung, den Einsätzen gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 sowie den sonstigen Hilfeleistungen anzunehmen und bei den Tätigkeiten der meisten Feuerwehren anzutreffen sind, zugrunde. Die neue Struktur der 148-seitigen Broschüre stellt die Anpassung des Regelwerkes an die Bedürfnisse und Fragestellungen der Feuerwehren als Anwender dar.

Zum Ende des Jahres 2016 ist die neue DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ veröffentlicht worden. Sie löst die alte DGUV Information „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“ ab und ist eine Weiterentwicklung der vfdb-Richtlinie o805/BGI/GUV-I 8675 vom Juli 2008.

In der neuen DGUV Information 205-014 wurden folgende Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften (UVV) berücksichtigt:

Einzelne Elemente der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) können für den Feuerwehreinsatz nicht isoliert betrachtet werden. Umfassender Schutz vor den Gefährdungen bei Feuerwehreinsätzen bietet nur ein abgestimmtes, in sich kompatibles System, welches nach taktischen Gegebenheiten zusammenzustellen ist. Die fortschreitende Differenzierung von Schutzklassen und Anforderungen bei einzelnen Teilen der PSA machten es erforderlich, verstärkt auf einzelne Module einzugehen. Daher wurden dem allgemeinen Teil dieser

DGUV Information 205-014 Anhänge beigefügt, die spezifische Informationen zu Schutzmöglichkeiten und Empfehlungen für die Auswahl von geeigneter PSA anbieten.

Der Träger der Feuerwehr muss vor der Beschaffung der jeweiligen PSA eine Gefährdungsbeurteilung voranstellen. Für eine Gefährdungsbeurteilung müssen zunächst die Gefahren erfasst werden, die im Einsatz und bei Übungen auftreten können. In der DGUV Information wurden auf der Grundlage von Einsatzszenarien und mit Hilfe von Erfahrungswerten Wahrscheinlichkeiten ermittelt, bei denen die einzelnen Gefährdungen auftreten können. Die Zusammenstellung von Informationen zu den unterschiedlichen PSA kann als Entscheidungshilfe für die Auswahl dienen.

**Verteilung:** Die DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ wird durch die FUK Mitte mit Erscheinen des Sicherheitsbriefs Nr. 41 an alle Feuerwehren in Sachsen-Anhalt und Thüringen verteilt. Feuerwehren aus dem Zuständigkeitsbereich der HFUK Nord erhalten die Broschüre auf Anfrage bei den jeweiligen Geschäftsstellen in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.



» „PSA-Auswahl“: In der Schrift sind die diversen unterschiedlichen PSA für den Feuerwehreinsatz dargestellt.

## Schrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ wurde aktualisiert



Im Dezember 2016 ist die neue DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ veröffentlicht worden. Sie löst die alte DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554) vom Juli 2008 ab.

Feuerwehrhäuser sind Ausgangspunkt für die Dienste und Einsätze der Feuerwehren. Neben Sozial- und Schulungsräumen sowie Lagern und Werkstätten, z.B. für Atemschutz und Schlauchpflege, befinden sich hier insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge mit der für den Einsatz benötigten Technik. Neben Feuerwehrfahrzeugen werden in Feuerwehrhäusern weitere Ausrüstungen und Geräte bereitgehalten und Feuerwehr-

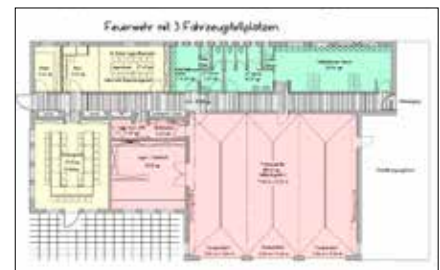
angehörige sowie deren Technik auf Einsätze vorbereitet.

Der Träger der Feuerwehr ist als Unternehmerin bzw. Unternehmer für die sichere Gestaltung der baulichen und technischen Einrichtungen sowie die gesundheitsgerechten Bedingungen für die Feuerwehrangehörigen verantwortlich. Dazu müssen sowohl beim Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern, als auch für den Betrieb die erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden. Zu diesen Aufgaben gehört u.a. die regelmäßige Begehung der Feuerwehrhäuser, bei der Gefährdungen erkannt und erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Die neu erschienene DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ gibt Anregungen und Hinweise für den Neu- und Umbau sowie den sicheren Betrieb von Feuerwehrhäusern. Sie soll helfen, die Sicherheit von Feuerwehrangehörigen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Einrichtungen der Feuerwehr weiter zu erhöhen. In den jeweiligen Kapiteln sind Grundsätze zur Sicherheit im Feuerwehrhaus vorangestellt, die bei der Festlegung der eigenen Schutzziele bei der Gefährdungsbeurteilung eine Hilfeleistung bieten. Als Entscheidungshilfe sind in der Informationsschrift Lösungsvorschläge zur Sicherheit im Feuerwehrhaus zusammengestellt.

Die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ kann sowohl bei Baumaßnahmen für Feuerwehrhäuser, als auch bei der zum sicheren Betrieb erforderlichen Gefährdungsbeurteilung unterstützen und richtet sich an den Unternehmer bzw. die Unternehmerin, die mit der Planung betrauten Personen sowie an die Leitung der Feuerwehr und nicht zuletzt an Sicherheitsbeauftragte.

Verteilung der Schrift: Die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ wird durch die FUK Mitte mit Erscheinen des Sicherheitsbriefs Nr. 41 an alle Feuerwehren in Sachsen-Anhalt und Thüringen verteilt. Feuerwehren aus dem Zuständigkeitsbereich der HFUK Nord erhalten die Broschüre auf Anfrage bei den jeweiligen Geschäftsstellen in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zugesandt. Zudem ist die über die Internet-Seite [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) unter „Prävention – Download“ zum Herunterladen als PDF-Datei verlinkt.



► In der Schrift sind auch Mustergrundrisse für sicherheitsgerechte Feuerwehrhäuser dargestellt.

Jugendfeuerwehrkompass:

## Tipps für Lager und Fahrten



Auch wenn es zur jetzigen Zeit noch etwas kühl ist, kommt der nächste Sommer bestimmt. Für die Kinder und Jugendlichen in den Jugendfeuerwehren beginnt

dann die schönste Zeit: Das gemeinsame Erleben von Lagern und Fahrten.

Die FUK Mitte und die HFUK Nord haben zu dieser Thematik für die Jugendfeuerwehren und deren Betreuende einen kleinen Ratgeber mit dem Namen „Jugendfeuerwehrkompass – Tipps für Lager und Fahrten“ neu herausgegeben.

Er enthält Verhaltensregeln, Ratschläge und Tipps zum richtigen Verhalten u.a. beim Baden oder beim Auftreten von

Regen und Gewittern. Der Jugendfeuerwehrkompass ist extra in einem kleinen Format zusammengefasst, so dass er in die gängigen Hemd- und Hosentaschen der Jugendfeuerwehrangehörigen passt.

Falls weitere Exemplare des Jugendfeuerwehrkompass benötigt werden, bitte einfach an die jeweilige Geschäftsstelle der Feuerwehr-Unfallkasse wenden (Anschriften bzw. Telefon-Nummern siehe letzte Seite dieses Sicherheitsbriefes).

# Wandzeitung zum Medienpaket für den sicheren Übungs- und Schulungsdienst

Das Medienpaket „Sicherer Übungs- und Schulungsdienst“ wurde mit dem letzten Sicherheitsbrief Nr. 40 im Herbst letzten Jahres verschickt.

Als Beilage zu diesem Sicherheitsbrief liegt die dazugehörige Wandzeitung „Sicherer Übungs- und Schulungsdienst“ im Posterformat DIN A1 bei. Anschaulich mit Bildern und kurzen Erläuterungen eignet sich diese Wandzeitung als Grundlage für eine kurze Unterweisung für einen sicheren Übungs- und Schulungsdienst.

Dafür kann sie z.B. an einer Wand im Feuerwehrhaus oder bei der Ausbildung im Freien mit Magneten am Aufbau eines Feuerwehrfahrzeugs angebracht werden. Da der Übungs- und Schulungsdienst ein Dauerthema ist und in diesem Bereich die Unfallzahlen sehr hoch sind, lohnt es sich diese Wandzeitung zu laminieren, um sie haltbarer zu machen. Sie sollte gerne im Feuerwehrhaus ausgehängt werden, damit die interessierten Feuerwehrangehörigen die Chance haben, dort etwas nachzulesen.

**Sicherer Übungs- und Schulungsdienst**

**Welche Gefahren bestehen?**  
Bei Übungen sind die Gefahren der Einsatzstelle eher nicht zu erwarten.  
Aber dennoch gibt es auch hier viele Gefahrenquellen, die zu Unfällen führen können:  
• So sind bereits Schläuche Gefahrenquellen, die Feuerwehrangehörige verletzen können (durch Kupplungen getroffen werden, über Schläuche stolpern...)  
• Leitern sind Gefahrenquellen (davon abstürzen, daran klemmen...)  
• Löcher, Steine... auf dem Übungsplatz bilden Stolperstellen.  
• ...  
→ Deshalb müssen sich die Feuerwehrführungskräfte durch die Vorbereitung und Planung der Übung sowie die Übenenden durch ihr Verhalten während der Übung auf diese Gefahren einstellen.

**Übungsvorbereitung**  
Gefährdungsbeurteilung durchführen dazu beachten:  
• Bei der Planung der Übung Ausbildungsstand (Kenntnisse, Fähigkeiten) und körperliche Leistungsfähigkeit der Übungsteilnehmer berücksichtigen.  
• Begrenzte, sinnvolle Teilnehmerzahl wählen.  
• Vor Übungsdurchführung Kontrolle des Übungsortes - auch regelmäßig genutzte Übungsflächen - auf Gefahrenquellen, z. B. Steine als Stolperstellen.

**Übungsdurchführung**  
Bei jeder Übung muss jeder Feuerwehrangehörige dieselbe Sorgfalt und die gleiche Aufmerksamkeit an seine Tätigkeit legen wie im Realereinsatz:  
• Es ist immer konsequent die erforderliche PSA zu tragen. Hierbei auch die Vorbildfunktion von Vorgesetzten beachten.  
• Bei Entnahme und Transport von Geräten die erforderliche Mindestanzahl von Personen einsetzen (Griffzahl = Personenzahl).  
• Doppelt gerollte Schläuche so tragen, dass beide Kupplungen festgehalten werden.

**Schläuche möglichst so verlegen, dass diese nicht Verkehrswege kreuzen.**  
• Richtige Ladungssicherung beim Transport von Ausrüstungen.  
• Unterlassung von besonders gefährlichen Tätigkeiten, z. B.:  
• Zu Übungszwecken oder zur Verifizierung darf nicht gesprungen werden!  
Für derartige Handlungen sind unbedingt Fallkörper

Zum Schutz vor herumschlagenden Schlauchkupplungen muss direkt hinter sie gefasst werden

Zu Übungszwecken mit Sprungpolster nur Dummys verwenden  
bzw. Dummys zu verwenden!  
• Grundsätzlich Verzicht auf Wasserschlachten!  
• Keine Brandbeschleuniger einsetzen  
• Gefährdungen durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen ausschließen, die im Einsatzfall nicht angewendet werden, z. B.:  
• Zusätzliche Sicherungseilen bei Absenklübungen.  
• Verwendung von zusätzlichen Sicherungseilen bei der Benutzung von Leitern, insbesondere bei Feuerwehrtürstern.  
• Zusätzliche Sicherung von Leitern.  
• Verwendung von Schutz-Ponchos bei der Heißeisbildung im holzbeheizten Brandübungscontainer.  
• Übungsnachbesprechung durchführen, um gute Abläufe zu loben, aber auch aus Kritikpunkten Lehren zu ziehen.

Einfache Gefahrenquellen vor der Übung beseitigen

PSA für den Grundschutz

Zusätzliche Sicherungseile bei Absenklübungen

Tragen von Geräten mit entsprechender Personenzahl

Ratgeber „Dienstsport mal anders“

## Keine Halle – kein Dienstsport? Das muss nicht sein!



Die Feuerwehr plant Dienstsport. Leider ist keine passende Sporthallenzeit frei. Was tun? Es gibt eine Lösung! Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat zusammen mit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte den neuen Praxisratgeber „Dienstsport mal anders! – Funktionelles Training im und am Feuerwehrhaus“ herausgegeben. Es handelt sich hierbei um ein alternatives Trainingsprogramm und ist vor allem für die Feuerwehren gedacht, die über keine Sporthalle oder sonstige spezielle Übungsräume für den Dienstsport verfügen.

### **DIENSTSPORT MAL ANDERS!**

Funktionelles Training im und am Feuerwehrhaus



Der Ratgeber zeigt Übungen für den Dienstsport auf, die sich einfach am und im Feuerwehrhaus umsetzen lassen, ohne dabei die Unfallverhütung aus den Augen zu verlieren.

Idee der Broschüre ist es, mit geringem logistischem Aufwand körperliche Aktivität zu planen und durchzuführen. Dabei sind auch Übungsvorschläge für ein Training enthalten, bei dem Feuerwehrgeräte eingebunden werden.

Viele Feuerwehren führen regelmäßig Dienstsport durch, um sich für Einsätze und Übungen fit zu halten. Oftmals handelt es sich hierbei um ein Sporttraining, das von einer qualifizierten Übungsleitung in einer geeigneten Sportstätte angeleitet wird.

Doch nicht für alle Feuerwehren ist der Dienstsport problemlos plan- und durchführbar. Viele Wehren sind zwar interessiert, Dienstsport durchzuführen, jedoch stellt sich das Finden einer geeigneten Sportstätte und freier Belegungszeiten als schwierig dar.

Die neue Broschüre „Dienstsport mal anders! – Funktionelles Training im und am Feuerwehrhaus“ wirkt dieser Problematik entgegen. Die Idee hinter diesem Praxisratgeber ist es, der Feuer-

wehr dabei zu helfen, ein Training „in der vertrauten Umgebung“ und somit die Sportplanung unabhängig von logistischen Herausforderungen zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen Übungen, die entweder im Besprechungs- und Schulungsraum oder am Feuerwehrhaus im Freien durchgeführt werden können.

Zudem werden Übungsvorschläge für eine aktive Pause (z.B. während einer Theorieeinheit/Unterweisung) gegeben. Im Fokus steht natürlich auch die Unfallverhütung beim Dienstsport am und im Feuerwehrhaus.

Der Ratgeber dient als Hilfestellung für sportinteressierte Feuerwehren und verfolgt grundsätzlich das Ziel, einen Beitrag zur Förderung der allgemeinen Gesundheit und der feuerwehrbezogenen Fitness aller Feuerwehrmitglieder zu leisten.

Selbstverständlich können auch die Feuerwehren, die eine Sporthalle nutzen, das Training alternativ auch einmal am oder im Feuerwehrhaus durchführen.

Die Broschüre kann ab sofort bestellt werden und ist für Versicherte und Mitglieder des Geschäftsgebiets der HFUK Nord und der FUK Mitte kostenlos erhältlich.

lich. Bitte richten Sie je nach Geschäftsgebiet Ihre Anfrage an die Fachkraft für Gesundheitliche Prävention, Herrn Jens-Oliver Mohr (HFUK Nord): mohr@hfuk-nord.de, 0431/990748-23 oder an Herrn Christian Wunder (FUK Mitte): wunder@fuk-mitte.de, 0361/601544-11.



▶ Übungen mit der Koordinationsleiter



Fotos: HFUK Nord, Jens-Oliver Mohr

▶ Übungsbeispiel für ein Training am Feuerwehrgerätehaus: Baumstamm-Heben.



▶ Curls mit dem Theraband

## „FitForFire“-Trainer-Grundausbildungsseminare der HFUK Nord in 2017 ausgebucht!

Die im Frühjahr stattfindenden „FitForFire“-Trainer-Grundausbildungsseminare der HFUK Nord in Trappenkamp sowie in Güstrow erfreuen sich großer Nachfrage und sind seit Mitte März dieses Jahres bereits komplett ausgebucht. Für Interessenten dieses Seminars bietet sich derzeit nur noch die Möglichkeit, sich anzumelden und auf die Warteliste setzen zu lassen.

Für das kommende Jahr sind bereits Grundausbildungsseminare in Planung. Die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage oder im Newsletter der HFUK Nord bekannt gegeben.

Erweiterung der Seminarreihe:

## Ausbau der „FitForFire“-Fortbildungsseminare – neue Themen in 2017

In diesem Jahr werden im Rahmen der *FitForFire*-Trainerausbildung neben den Grundausbildungsseminaren mehrere Fortbildungsseminare mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Damit wird für alle *FitForFire*-Trainer eine Profilausbildung und somit eine individuelle Schwerpunktsetzung hinsichtlich verschiedener Sportthemen ermöglicht.

Im Mittelpunkt der Fortbildungsseminarreihe stehen gruppenspezifisches Training, Sporttrends sowie aktuelle Unfallschwerpunkte, die in fünf unterschiedlichen Fortbildungsseminaren behandelt werden. In den Ein- oder Zwei-Tages-Veranstaltungen geht es um Schulungsinhalte wie Sport mit der Einsatzabteilung, Sport mit der Jugendfeuerwehr, Prävention von Stolper-, Rutsch- und Sturz-Unfällen oder alternative Ballspiele. Neben

kurzen, theoretischen Schulungen steht vor allem das Erlernen und Einüben praktischer Übungen zum jeweiligen Seminarthema im Vordergrund. Die Veranstaltungen konzentrieren sich dabei speziell auf eine Thematik und bieten so die Möglichkeit zur gezielten Vertiefung der theoretischen und insbesondere praktischen Kenntnisse hinsichtlich des Feuerwehr-Dienstsports sowie der Unfallverhütung beim Sporttreiben. Je nach Aus-



richtung in der Feuerwehr oder nach eigener Interessenlage kann somit ein Schwerpunkt individuell und an die Bedürfnisse der Trainingsgruppe gelegt werden.

Neben dem Erwerb neuer praxisnaher Lösungen und Ideen für einen abwechslungsreichen Dienstsport steht bei den Fortbildungsseminaren auch der Erfahrungsaustausch im Vordergrund.

Die neuen Fortbildungen richten sich an alle Absolventen des Trainer-Grundausbildungsseminars, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr eigenständig sportlich anleiten. Die *FitForFire*-Trainerinnen und -Trainer wurden persönlich von der HFUK Nord benachrichtigt und über das neue Seminarangebot informiert (ein Anmeldebogen sowie detaillierte Informationen lagen dem jeweiligen Anschreiben bei).

Die Seminare finden über das Jahr verteilt (mit Schwerpunkt auf die zweite Jahreshälfte) in unterschiedlichen Orten des Geschäftsgebiets der HFUK Nord statt. Die Organisation und Ausführung erfolgt über die HFUK Nord und in Zusammenarbeit mit Trainerexperten aus dem Bereich des Feuerwehrsports.

## Deutsches Feuerwehr-Fitnessabzeichen wird erweitert:

### dFFA geht in eine neue Runde

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Feuerwehr Sportföderation e.V. (DFS) und den Landesfeuerwehrverbänden richtet die HFUK Nord in ihrem Geschäftsgebiet auch in diesem Jahr wieder einige dFFA-Veranstaltungen aus. Mittlerweile laufen verschiedene Aktionen, die die Gelegenheit bieten, sich über das dFFA und das seit 2016 bestehende dJFFA zu informieren, auszutauschen oder es persönlich abzulegen. Die fortführenden Veranstaltungen bieten Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit, das dFFA und dJFFA in Theorie und Praxis kennenzulernen.

**Landesweiter dFFA-Abnahme- und Kennenlerntag:** An dieser Veranstaltung können alle Interessenten und sportbegeisterten Feuerwehrangehörigen aus Schleswig-Holstein teilnehmen, die das dFFA ablegen oder sich einfach über das Fitnessabzeichen informieren wollen.

*Samstag, den 8. Juli 2017, 10-15 Uhr, Jugendfeuerzentrum Rendsburg; Ausrichter KfV Rendsburg-Eckernförde, Ansprechpartner Kreisfachwart für Sport Jan Traulsen, traulsen@kfv-rdeck.de*

**dFFA-Abnahmeberechtigten-Schulungen:** Für 2017 ist in Schleswig-Holstein eine dFFA-Abnahmeberechtigten-Schulung geplant. An der dFFA-Schulung können interessierte Kameradinnen und Kameraden, die dem Thema Fitness in der Feuerwehr offen gegenüber stehen und in ihren Wehren, Ämtern oder Kreisverbänden das Training und die Abnahme des dFFA übernehmen wollen, teilnehmen. Die Schulung findet in Zusammenarbeit mit der DFS und den jeweiligen Landesfeuerwehrverbänden statt. Die Schulung berechtigt dazu, sowohl das Fitnessabzeichen für die Einsatzabteilung (dFFA) als auch für die Jugendfeuerwehr (dJFFA) abzulegen.

Die dFFA-Abnahmeberechtigten-Schulung Schleswig-Holstein ist für den Spätsommer/Herbst 2017 eingeplant. Weitere Informationen hierzu (Termin, Ort, Uhrzeit) werden vom LFV S-H bekanntgegeben. Eine zusätzliche Bekanntgabe des Termins erfolgt ebenso über die Homepage der HFUK Nord.



© Deutsche Feuerwehr Sportföderation

7. FUK-Forum „Sicherheit“ am 4. und 5. Dezember 2017 in Hamburg

## Für die Zukunft gewappnet? Sicherheit und Gesundheit in der Feuerwehr



Diesen Termin sollte man sich jetzt schon vormerken: Die Feuerwehr-Unfallkassen laden zu ihrem 7. FUK-Forum „Sicherheit“ vom 4.-5. Dezember 2017 nach Hamburg ein.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Fachtagung werden aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen, Entwicklungen und Strategien des Arbeitsschutzes in der Feuerwehr sein. So wird es beispiels-

weise um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in der Feuerwehr gehen, die neue UVV Feuerwehren wird Thema sein und die Präventions- und Arbeitsschutzkultur in der Feuerwehr wird näher beleuchtet werden.

Weitere Vorträge befassen sich unter anderem mit Atemschutzunfällen, gesundheitlicher Eignung von Feuerwehrangehörigen sowie neuen Rettungsmethoden und den damit verbundenen Anforderungen an den Arbeitsschutz.

Beim 7. FUK-Forum „Sicherheit“ treffen sich Expertinnen und Experten aus dem Feuerwehrwesen, des Arbeitsschutzes und der Feuerwehr-Unfallkassen, um

aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze zu diskutieren.

Die Fachtagung findet wieder in Hamburg statt. Veranstaltungsort ist die Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg. Der erste Tag wird wieder mit einem Abendprogramm auf dem Traditionsegler „Rickmer Rickmers“ ausklingen.

Weitere Informationen zum Tagungsprogramm und die Anmeldemöglichkeit gibt es voraussichtlich ab Juni 2017 auf [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de). Zudem informieren wir im nächsten Sicherheitsbrief. Bis dahin heißt es: Den Termin 7. FUK-Forum „Sicherheit“ vom 4.-5. Dezember 2017 schon mal vormerken!

Köpfe:

## FUK Mitte mit personellen Neuigkeiten

Seit Oktober 2016 verstärkt **Frank Stemmer** als Aufsichtsperson das Team der Geschäftsstelle Thüringen der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte). Herr Stemmer hat seine Qualifikation bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) erlangt und wird ab sofort in den Bereichen Prävention und Beratung der Feuerwehren in Thüringen tätig. Er hat ein Studium mit der Fachrichtung Architektur mit dem Abschluss Dipl.-Ing. (FH) an der Fachhochschule Würzburg absolviert.



Foto: FUK Mitte

**Christian Wunder** befindet sich seit Dezember 2016 in der Ausbildung zur Aufsichtsperson. Der 36-jährige war bisher als Fachkraft für Präventionsleistungen im Geschäftsbereich der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) tätig. Er hat ein Studium der Sportwissenschaften mit dem Abschluss Dipl. Sportwissenschaftler an der Friedrich-Schiller-Universität Jena absolviert. Er wird nach seiner Ausbildung die Geschäftsstelle in Thüringen im Bereich der Prävention unterstützen.



Foto: FUK Mitte

Arbeitshilfe für die Atemschutzausbildung:

## Präsentation zur Unfalluntersuchung online

Schon im vergangenen Sicherheitsbrief berichtete die HFUK Nord über die Erkenntnisse des tödlichen Unfalls eines Atemschutzgeräteträgers in Marne, indem die wichtigsten Punkte des Unfallberichts sowie die Erkenntnisse für die Prävention veröffentlicht wurden. Zwischenzeitlich hat auch die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen gegen die Führungskräfte der Feuerwehr Marne eingestellt.

Zurzeit wird der Unfall durch Mitarbeiter der HFUK Nord auf Schulungsveranstaltungen für Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte in den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden aufgearbeitet. Es bestand darüber hinaus vielfach der Wunsch der Feuerwehren, auch Material für die Ausbildung zu erhalten. Diesem Wunsch entsprechen wir jetzt, nach Abschluss aller Ermittlungen, und haben ei-



Foto: Feuerwehr Marne

ne Präsentation zu den Ableitungen und Erkenntnissen aus dem tragischen Unfall herausgegeben. Ziel ist es, die Präventionsarbeit in den Feuerwehren zu unterstützen und möglichen Spekulationen und Fehlinterpretationen zu den Abläufen des Unfalls vorzubeugen.

Die Präsentation kann auf der Seite der HFUK Nord [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) unter „Prävention“ mit dem Webcode „PRS1“ gefunden und heruntergeladen werden.

## Impressum

**Sicherheitsbrief Nr. 41**  
Erschienen: Mai 2017

**Herausgeber:**  
Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

**Besuchen Sie uns auch im Internet:**  
[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

**Newsletter-Service der HFUK Nord:**  
[www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php](http://www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php)

[www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

**Kontakt HFUK Nord:**  
Landesgeschäftsstelle Hamburg  
Telefon: 040-253280-66  
Mönckebergstr. 5  
20095 Hamburg

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin  
Telefon: 0385-3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein  
Postfach, 24097 Kiel  
Besucheradresse:  
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel  
Telefon: 0431-990748-0

Technisches Büro Güstrow  
Rövertannen 13, 18273 Güstrow  
Telefon: 03843-2279979

**Kontakt FUK Mitte:**  
Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt  
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg  
Telefon: 0391-54459-0

Geschäftsstelle Thüringen  
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt  
Telefon: 0361-601544-0

**Mitarbeiter dieser Ausgabe:**

**Redaktion:** Christian Heinz, Jürgen Kalweit

**Beiträge:** Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Ulf Heller, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Frank Seidel, Christian Wunder

**Fotos/Grafiken:**  
Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Jens-Oliver Mohr, Dirk Rixen, Christian Wunder, Frank Seidel, Deutsche Feuerwehr Sportförderung, FUK Mitte

**Auflage:** 12.400

**Satz und Druck:** Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel